

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 12.03.14

und Antwort des Senats

Betr.: Wann beteiligen sich die großen Hamburger Hochschulen am Deutschlandstipendium? (2)

Seit dem Sommersemester 2011 können alle Hochschulen Deutschlandstipendien vergeben. Das Programm wurde von der Bundesregierung gestartet, um die Stipendienförderung der Studierenden in Deutschland insgesamt auszuweiten. Die Stipendiaten erhalten für die Dauer von mindestens zwei Semestern eine Förderung von 300 Euro im Monat. Dieser Betrag stammt je zur Hälfte aus Bundesmitteln und von privaten Geldgebern. Aufgabe der Hochschulen ist es, hierfür private Förderer zu gewinnen. Dafür erhalten die Hochschulen eine Akquisepauschale in Höhe von 7 Prozent der eingeworbenen Mittel. Bei der Vergabe der Stipendien sollen neben der fachlichen Leistung der Studierenden insbesondere auch soziale Aspekte berücksichtigt werden.

Bundesweit beteiligen sich mehr als zwei Drittel aller Hochschulen an dem Programm, viele von ihnen schöpfen das Stipendienkontingent voll aus. Dagegen ist der Hamburger Hochschulstandort im Bundesländervergleich mit Abstand Schlusslicht bei der Vergabe der Deutschlandstipendien. Dies ist insbesondere auf die zurückhaltende Haltung bei den drei großen staatlichen Hochschulen zurückzuführen, während die kleineren Universitäten und private Hochschulen an dem Programm teilnehmen. So hätten gemäß den Angaben in Drs. 20/7695 nach der Anhebung der Höchstförderquote im Jahr 2013 die Universität Hamburg insgesamt 571, die HAW 215 und die TUHH 89 Stipendien vergeben können.

Zuletzt wurde in Drs. 20/8769 der aktuelle Planungsstand der gemeinsamen Vorbereitungen der drei großen Hamburger Hochschulen in Kooperation mit dem Studierendenwerk am Deutschlandstipendienprogramm dargestellt. Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung sieht die Fortführung des Programms mit einer Zielmarke der Förderung von 2 Prozent der Studierenden ausdrücklich vor. Auch der Senat würde nach den Angaben in Drs. 20/5995 eine stärkere Beteiligung der Hamburger Hochschulen bei der Vergabe der Deutschlandstipendien begrüßen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Das Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz – StipG) vom 21. Juli 2010 ist ein Bundesgesetz. Die Durchführung des Auswahlverfahrens liegt in der Verantwortung der Hochschulen (siehe Drs. 20/235, 20/5995, 20/7695, 20/8223 und 20/8769).

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der Universität Hamburg (UHH), der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH) und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) wie folgt:

1. *Wie ist derzeit jeweils der konkrete Sachstand bezüglich der Beteiligung am Deutschlandstipendienprogramm an der Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften sowie der TU Hamburg-Harburg?*

UHH, TUHH und HAW planen eine konzertierte Einführung des Deutschlandstipendiums mit einer zentralen Stelle, die die Administration für mehrere Hochschulen übernimmt. Das Ziel dabei ist, Synergieeffekte zu nutzen und die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten. Um weitere Verzögerungen zu vermeiden, bemühen sich die genannten Hochschulen jedoch unabhängig von der Einrichtung einer zentralen Stelle um die Einführung des Deutschlandstipendiums.

2. *In welchem Umfang und nach welchen Auswahlkriterien sollen dabei ab wann an diesen Hochschulen jeweils Deutschlandstipendien vergeben werden? Welche vorbereitenden Maßnahmen sind hierfür noch erforderlich?*

UHH:

Die für die Vergabe von Deutschlandstipendien notwendigen Vorarbeiten sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Es besteht ein Entwurf für die Regelung zur Vergabe von Stipendien nach dem Stipendienprogramm-Gesetz, der zeitnah dem Präsidium zur Befassung vorgelegt wird. Daneben wird gegenwärtig eine interne Infrastruktur (personell, finanziell) für den Aufbau und die Durchführung der Stipendieneinwerbung und Stipendienvergabe vorgesehen. Ein Konzept für die Einwerbung von privaten Fördermitteln ist entworfen – auf dessen Grundlage werden bereits erste Kontaktaufnahmen mit Unternehmen vorgenommen.

TUHH:

Der Umfang der zu vergebenden Stipendien ist abhängig von der Anzahl der akquirierbaren Drittmittel. Die Stipendien an der TUHH werden nach den in der Satzung zur Vergabe festgelegten Auswahlkriterien vergeben. Diese sind entsprechend dem Gesetz (StipG) Leistung und persönliches Engagement. Eine erste Vergabe von Stipendien wird zum Wintersemester 2014/2015 angestrebt. Erforderliche vorbereitende Maßnahmen sind die konkrete Festlegung der Besetzung des Auswahlgremiums sowie die Verabschiedung der „Satzung zur Stipendienvergabe im Rahmen des Stipendienprogramm-Gesetzes (StipG) der TUHH“ durch den Akademischen Senat der TUHH.

HAW:

Der Umfang der im ersten Durchlauf zu vergebenden Stipendien ist abhängig von der Anzahl der akquirierbaren Drittmittel. Die Auswahlkriterien sind entsprechend dem Gesetz (StipG) Leistung und persönliches Engagement. Angestrebt wird eine erste Vergabe von Stipendien zum Wintersemester 2014/2015. Die der Vergabe zugrunde liegende „Satzung zur Stipendienvergabe im Rahmen des Stipendienprogramm-Gesetzes der HAW Hamburg“ wurde vom Präsidium der HAW Hamburg am 13. März 2014 beschlossen, der Hochschulsenat wird sich in seiner nächsten Sitzung mit der Satzung befassen. Erst danach kann mit der Umsetzung der Stipendienvergabe begonnen werden (zum Beispiel Spender akquirieren, mögliche Bewerberinnen und Bewerber ansprechen, Auswahlentscheidungen vorbereiten und treffen). Die von der Hochschule für die Vergabe vorzubereitenden Maßnahmen wurden bereits begonnen, parallel dazu muss noch eine Auswahlkommission gebildet werden.

3. *Wie viele Deutschlandstipendien können die genannten Hochschulen im laufenden Jahr auf Basis der aktuellen Höchstförderquote maximal vergeben?*

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen können im Jahr 2014 maximal 1,5 Prozent der Studierenden der Hochschulen ein Stipendium erhalten:

UHH 607 Stipendien

TUHH 96 Stipendien

HAW 224 Stipendien

4. *In welchem Umfang und mit welchem Ergebnis wurden hierfür bereits potenzielle private Förderer angesprochen?*

UHH:

Die erste Ansprache potenzieller Förderer gemäß dem entworfenen Akquisitionskonzept hat begonnen. Von den kontaktierten Unternehmen und Privatleuten wurde grundsätzliches Interesse signalisiert. Konkrete Förderzusagen liegen noch nicht vor.

TUHH:

Es gibt an der TUHH bereits zwei Partnerunternehmen, die konkrete Zusagen für einige Deutschlandstipendien in Aussicht gestellt haben. Interessierte Unternehmen werden regelmäßig über aktuelle und perspektivische Kooperationsmöglichkeiten mit der TUHH informiert, wozu auch das Deutschlandstipendium gehört.

HAW:

In den Arbeitszusammenhängen des CareerServices der HAW wurden bereits Unternehmen auf die Möglichkeit des Deutschlandstipendiums hingewiesen. Einige Unternehmen haben sich aktiv nach dem Deutschlandstipendium erkundigt. Konkrete Zusagen gibt es bisher nicht.

5. *Wie ist der Sachstand bezüglich der vorgesehenen Kooperationsvereinbarung mit dem Studierendenwerk?*

Die beteiligten Hochschulen streben weiterhin eine Kooperation an.

6. *Mit welchen Maßnahmen unterstützen der Senat und die zuständige Fachbehörde derzeit die Beteiligung der Hamburger Hochschulen an der Vergabe der Deutschlandstipendien?*

Die Ausgestaltung des Gesetzes einschließlich der Festlegung der Rahmenbedingungen der Vergabe obliegt dem Bund. Der Bund kommuniziert dies direkt mit den Hochschulen der Länder. Bei grundsätzlichen oder schwierigen Einzelfragen unterstützt die zuständige Behörde die Hochschulen durch Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und stellt den Hamburger Hochschulen alle weiteren relevanten Informationen zum Deutschlandstipendium zur Verfügung.